

| | | |
|--|--------------|----------------------|
| Antrag Nr. 43 | TOP 6 | zum Verbandstag 2010 |
| ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss | | |
| Der Verbandstag möge die Änderung des § 68 Ziff. 1 und 2 der SpO beschließen: | | |

| BISHERIGE FASSUNG | VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG |
|---|--|
| <p>1. Erklärt der Verein vor dem ersten angesetzten Spieltag dieser Staffel, dass die Mannschaft nicht am Spielbetrieb teilnehmen wird, so wird sie aus der Klasseneinteilung gestrichen.</p> <p>2. Eine Mannschaft scheidet aus dem Spielbetrieb der laufenden Saison aus und steigt in die nächst niedrigere Klasse ab,</p> <p>a) wenn sie mit bzw. nach dem ersten angesetzten Spieltag dieser Staffel zurückgezogen wird.</p> <p>b) wenn sie während der Saison mehr als zweimal ein Verbandsspiel kampflos abgibt (Nichtantritt, nicht Umwertung).</p> | <p>1. Erklärt ein Verein vor Ablauf der Abgabefrist der Hinrunden-Vereinsrangliste, dass eine Mannschaft nicht am Spielbetrieb teilnehmen wird, so wird sie aus der Klasseneinteilung gestrichen. Die tieferen Mannschaften werden neu durchnummeriert. Eine Vereinsrangliste ist für die gestrichene Mannschaft nicht mehr abzugeben.</p> <p>2. Eine Mannschaft scheidet aus dem Spielbetrieb der laufenden Saison aus und steigt in die nächst niedrigere Klasse ab,</p> <p>a) wenn sie nach Ablauf der Abgabefrist der Hinrunden-Vereinsrangliste vom Spielbetrieb zurückgezogen wird.</p> <p>b) wenn sie während der Saison mehr als zweimal ein Verbandsspiel kampflos abgibt (z.B. Nichtantritt, Antritt ohne ausreichende Anzahl spielberechtigter Spieler, nicht aber Umwertungen wegen fehlender Vereinsrangliste oder falscher Bälle usw.).</p> |

Begründung: Klarstellungen
Inkrafttreten: Sofort
Ansprechpartner: Sportwart